

Zahl: 011/131-9-2046/O-2025

Bearbeiter: Elke Ischowitsch, DW 17

Betreff: Optimus Tower Austria GmbH,
Brünner Straße 52, 1210 Wien
Errichtung Mobilfunkmast

Scheifling, am 16.07.2025

Kundmachung

Sichtbare Antennen- und Funkanlagentragemasten

Die Optimus Tower Austria GmbH., in 1210 Wien, Brünner Straße 52, hat am 09.07.2025 um die Bewilligung für die Errichtung eines sichtbaren Antennen- und Funkanlagentragemastes, auf dem Grundstück Nr. 572/1, EZ 138, KG 65304 Feßnach, in 8811 Scheifling, im vereinfachten Verfahren nach § 20 Zif. 2 lit. i, Steiermärkisches Baugesetz 1995, i.d.g.F., angesucht.

Gemäß § 33 Abs 6 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, i.d.g.F., hat die Behörde durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich im Internet mit dem Hinweis kundzumachen, dass Eigentümer jener Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, Gelegenheit haben, innerhalb einer bestimmten, vier Wochen nicht übersteigenden, Frist zum Vorhaben Stellung zu nehmen (*Anhörungsrecht*).

Die Unterlagen liegen bis

13. August 2025

im Bauamt der Marktgemeinde Scheifling, während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr), zur Einsichtnahme auf.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass seitens der Behörde an angehörte Parteien eine schriftliche Information vom Ergebnis des Baubewilligungsverfahrens ergehen wird.

Diese Kundmachung ergeht ohne Bescheidwillen gemäß den §§ 56 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991, BGBl. Nr. 58/2018; sie stellt eine Verfahrensordnung dar, gegen die gemäß § 7 Abs 1 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) BGBl.Nr. 33/2013, i.d.F. BGBl.Nr. 119/2020 eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig ist.

Der Bürgermeister:


Gottfried Reif

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den
Amtstafeln und im Internet unter www.scheifling.gv.at

angeschlagen am: 16.07.2025
abgenommen am: 14.08.2025